

Selbsterklärung für die Lieferung von Altspesiefetten und -ölen für die Biokraftstoffproduktion im REDcert-EU-System

Liefernder Betrieb: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Staat: _____

Kunden- oder Kontraktnummer: _____

für nachhaltige Biomasse nach Richtlinie 2009/28/EG (RED)



Empfänger: **Ölfabrik Schmidt GmbH, Carl-Benz-Straße 15; 77933 Lahr** www.oelfabrik.de

1	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei dem gelieferten Abfall bzw. den Reststoffen handelt es sich ausschließlich um Altspesiefette und -öle ² . Es wurde keine Vermischung mit Biomasse anderen Ursprungs vorgenommen.
2	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Material ist (bitte nur eine Box markieren): a) vollständig pflanzlichen Ursprungs. ³
	<input type="checkbox"/>	b) vollständig oder teilweise tierischen Ursprungs. ³
3	<input checked="" type="checkbox"/>	Den Anforderungen der nationalen Abfallgesetzgebung im Hinblick auf Abfallvermeidung und Abfallmanagement wird Folge geleistet.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der von der BLE anerkannten Zertifizierungsstellen (ggf. in Begleitung von BLE-Begutachtern) vor Ort überprüfen können, ob die Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG (RED) eingehalten werden. Er gewährt die entsprechenden Prüfungs- und Betretungsrechte. Die Selbsterklärung als solche bzw. als Bestandteil des Vertrages über die Lieferung von Abfall bzw. Reststoffen hat eine Gültigkeit von maximal einem Jahr ab Ausstellungsdatum.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Nur Biomasse, die definiert ist als biologisch abbaubarer Teil von Erzeugnissen, Abfällen und Reststoffen der Landwirtschaft- mit biologischem Ursprung (einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe), Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige einschließlich der Fischerei und der Aquakultur sowie den biologisch abbaubaren Teil von Abfällen aus Industrie und Haushalten (Richtlinie 2009/28/EG).

² Bitte beachten Sie, dass tierische Fette in einigen Mitgliedstaaten nicht als Biomasse anerkannt werden. Biokraftstoffe, die aus Rohstoffen tierischen Ursprungs hergestellt wurden, könnten gegebenenfalls in diesen Staaten als nicht anrechenbar auf die Biokraftstoffquote betrachtet werden.

³ Pflanzliches Öl, welches zum Garen oder Frittieren tierischer Erzeugnisse verwendet wurde, könnte unvermeidbare Anteile tierischen Ursprungs enthalten. Diese unvermeidbaren Anteile werden nicht als tierisches Fett/Öl klassifiziert.